



Ausschreibung Stutenleistungsprüfung Reiten

Prüfungsart: Feldprüfung für Stuten – Zuchtrichtung Reiten
Prüfungsdatum: 16.06.2022
Prüfungsort: Landgestüt Zweibrücken

Zuständiger Zuchtverband: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Anmeldeschluss: 06.06.2022
Zugelassene Rassen: alle Rassen
Mindestalter: 3 jährig und älter

Anmeldegebühr: **55,00 € (inkl. Mwst.)**

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an :

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Pferdezentrum
67816 Standenbühl
Tel.: 06357-9750-0
Fax: 06357-9750-25
Email: schwegmann.a@pferdezucht-rps.de

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu bezahlen an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Konto

IBAN: DE39540519900030008593
BIC: MALADE51ROK
Sparkasse Donnersberg

Beurteilungsmerkmale:

Grundgangarten

- Trab
- Galopp
- Schritt

Rittigkeit

Springanlage

- Freispringen

Anforderungen:

1. Teilprüfung - Freispringen: In der Halle nach Weisung der Richter. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

2. Teilprüfung - Grundgangarten/Rittigkeit: Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der Richter, Dauer ca. 10 min. Die Startfolge wird durch den Veranstalter festgelegt. Innerhalb einer Abteilung ist diese durch die Richter abzuändern, falls aus fachlichen Gründen nötig.

3. Teilprüfung - Fremdreitertest: Test ohne vorheriges, erneutes Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt. (Dauer ca. 5 Min.)

Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann einmal wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis.

Ausrüstung:

In allen Teilprüfungen ist die gemäß §70 LPO zulässige Ausrüstung erlaubt. Beim Freilaufen und Freispringen sind nur an den Vorderbeinen ausschließlich weiße Gamaschen bzw. Bandagen und ggf. Glocken zugelassen.

Boxenbestellung

Landgestüt Zweibrücken

Telefon Büro: 0 633 2 / 17 55 6

mueller@lg-zw.de

Weitere Bestimmungen:

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Für jedes Pferd ist der Equidenpass / Zuchtbescheinigung vorzulegen.

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen Influenza-Impfschutz nach LPO, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen.

Sollte ein teilnehmendes Pferd innerhalb von vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt worden sein, ist bis spätestens drei Tage vor Beginn der Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen.

Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Als Anmelder für eine Prüfung kommen nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. Der Anmelder muss Mitglied einer FN angeschlossenen Züchtervereinigung sein.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.